S i t z u n g s v o r l a g e	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2004-2009 SV 1160**
	Datum: **20.10.2008**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Abteilung Kämmerei

Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für Vermögensgegenstände der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:
Die als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage eingereichte Rahmentabelle sowie die hieraus resultierenden Bilanzwerte der städtischen Gebäude bzw. baulichen Anlagen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Die in der Rahmentabelle festgelegten Gesamtnutzungsdauern werden für die Prüfung der Eröffnungsbilanz an das örtliche Rechnungsprüfungsamt in Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW weitergeleitet.
Ein abschließender Beschluss des Rates gem. § 41 GO NW wird im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz getroffen.

Begründung:
Gem. § 92 Abs. 3 GO NW n.F. ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Hierbei spielt die Festlegung der Gesamtnutzungsdauern eine entscheidende Rolle. Bei der Erstellung der eingereichten Rahmentabelle wurden folgende Überlegungen berücksichtigt:

Lange Gesamtnutzungsdauern (nachfolgend GND genannt) strecken die Abschreibungen und führen somit zu geringeren Abschreibungsbeträgen pro Jahr und Vermögensgegenstand. Die Folge ist jedoch, dass der Haushalt länger mit den Abschreibungen belastet wird, so dass Folgeinvestitionen erst später erwirtschaftet werden können. Der Investitionszyklus bzw. Erneuerungszyklus verlängert sich somit. Zudem ist die Gefahr des vorzeitigen Untergangs des Vermögensgegenstandes sehr hoch. Bei einem vorzeitigen Untergang sind nicht ordentlich (= auf normalem Wege) abgeschriebene Beträge (= Restwert des Vermögensgegenstandes zum Zeitpunkt des vorzeitigen Untergangs) außerordentlich in einer Summe im Jahr des Untergangs abzuschreiben. Da sich gem. § 75 Abs. 2 GO NW n.F. der Haushaltsausgleich im NKF nur durch den Ausgleich des Ergebnisplanes erreichen lässt und derartige außerordentliche Abschreibungen Aufwendungen darstellen, sind unrealistisch lange GND unbedingt zu vermeiden.
Rein rechnerisch ergibt sich also folgende Schlussfolgerung: Desto länger die festgelegte GND eine realistische GND übersteigt, desto höher werden die außerordentlichen Abschreibungsbeträge den Haushalt des jeweiligen Jahres belasten. Bei Vermögensgegenständen von erheblichem Wert (wie bspw. Straßen, Kanalisation, Gebäude etc.) kann dies zu Haushaltsdefiziten von erheblicher Höhe führen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungs-beauftragten	Bürgermeister

Aufgrund der o.a. Erläuterungen sollte in Zweifelsfällen nach Meinung der Finanzbuchhaltung eine eher kurze GND gewählt werden.

Hinweis zur nachträglichen Zustellung:
Diese Sitzungsvorlage kann erst nach dem 27.10.2008 zugestellt werden, da die als Anlage beigefügte Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern erst an diesem Tage fertig gestellt werden kann. Grund hierfür ist eine abschließende Besprechung im Bereich Straßenkataster mit dem beauftragten Ingenieurbüro. Hierbei werden die Gesamtnutzungsdauern für den Straßenbereich abschließend erarbeitet.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für Vermögensgegenstände der Stadt Übach-Palenberg
- Übersicht der Bilanzwerte der städtischen Gebäude bzw. baulichen Anlagen für die NKF-Eröffnungsbilanz